

# Wealth & Asset Management

## DAC8 & KStTG: Steuertransparenz für Crypto Assets – Neue Meldepflichten & Implikationen für Crypto Asset Service Provider

### Einleitung

Crypto Asset Service Provider (CASP) müssen ab dem 01.01.2026 vollständige steuerrelevante Kunden- und Transaktionsdaten nach DAC8 erfassen, verifizieren und an die Finanzbehörden melden. Die nationale Umsetzung der DAC8-Vorgaben in Deutschland erfolgt durch das Kryptowerte-Steuertransparenzgesetz (KStTG).

DAC8 baut auf dem von der OECD entwickelten Crypto Asset Reporting Framework (CARF) auf und erweitert zugleich den Common Reporting Standard (CRS). Sie ist die jüngste Änderung der EU-Richtlinie zur administrativen Zusammenarbeit im Steuerbereich und verfolgt das Ziel, Steuertransparenz bei digitalen Zahlungsmitteln und Kryptowerten zu schaffen und grenzüberschreitenden Informationsaustausch für Steuerbehörden zu standardisieren.

### Wer ist durch DAC8 und das KStTG betroffen?

Betroffen sind Crypto Asset Service Provider (CASP) im Sinne der Definition der MiCAR.

- ▶ Crypto Asset Service Provider, welche eine der folgenden Dienstleistungen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kryptowerten erbringen:
  - Verwahrung, Verwaltung oder Portfolioverwaltung von Kryptowerten
  - Betrieb einer Handelsplattform für Kryptowerte
  - Tausch von Kryptowerten gegen einen Geldbetrag/andere Kryptowerte
  - Annahme, Übermittlung und Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte
  - Erbringung von Transferdienstleistungen für Kryptowerte
  - Platzierung von Kryptowerten
  - Beratung zu Kryptowerten

### Welche Daten müssen gemeldet werden?

Der Umfang der zu meldenden Daten nach DAC8 und dem KStTG orientiert sich am CARF-Standard und umfasst:

1. Personendaten (natürliche/juristische)
2. Steueridentifikationsdaten (TIN, LEI/GEI, etc.)
3. Transaktionsinformationen (z.B. konkrete Bezeichnung des gehandelten Kryptowerts, aggregierte Gesamtbruttobeträge beim Kauf/Verkauf gegen Fiatwährung, aggregierte Marktwerte, Einheit und Anzahl der Transaktionen, etc.)

### Wie müssen diese Daten übermittelt werden?

**Einheitliche Vorgehensweise EU-weit:** Unternehmen übermitteln die Daten jährlich über die nationalen Meldeportale der Steuerbehörden. Die gemeldeten Informationen werden anschließend im Rahmen eines EU-weiten automatischen Informationsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten weitergegeben.

### Über uns

BDO zählt mit über 3.250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 28 Offices zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory in Deutschland.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied des internationalen BDO Netzwerks (1963), das mit knapp 95.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 169 Ländern vertreten ist.

[www.bdo.de](http://www.bdo.de)

### Kontaktieren Sie uns!

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



**Benjamin Jungbluth**

Partner  
Wealth & Asset Management  
Tel.: +49 174 301 9261  
[benjamin.jungbluth@bdo.de](mailto:benjamin.jungbluth@bdo.de)



**Orestis Mourtzis**

Senior Manager  
Wealth & Asset Management  
Tel.: +49 173 247 9186  
[orestis.mourtzis@bdo.de](mailto:orestis.mourtzis@bdo.de)



**Richard Lloyd**

Manager  
Wealth & Asset Management  
Tel.: +49 151 610 65323  
[richard.lloyd@bdo.de](mailto:richard.lloyd@bdo.de)

## Welche Implikationen müssen Unternehmensbereiche beachten?

### Management & Organisation

- ▶ Zuständigkeit für die übergreifende, termingerechte Umsetzung
- ▶ Verantwortlichkeiten innerhalb der betroffenen Bereiche für die Meldepflichten festlegen und Ressourcen zuweisen
- ▶ Budget für z.B. IT-Anpassungen, KYC-Erweiterung und Reporting bereitstellen

### IT, Operations & Product

- ▶ Datenarchitektur für die konforme Erfassung von KYC, Steueransässigkeit, Wallet-Mapping und Transaktionen bauen oder erweitern
- ▶ Reportingschnittstellen zum nationalen Meldeportal implementieren und testen
- ▶ Prozesse für Datenvalidierung, Fehlerhandling und Audit-Logs einrichten
- ▶ Product-Flows wie Onboarding, Transfers und Trading an neue Datenerfordernisse anpassen

### Compliance, Tax & Legal

- ▶ Erweiterung der KYC- und AML-Prozesse um meldepflichtige Datenpunkte
- ▶ Steueransässigkeitserhebung und Dokumentationsstandards definieren bzw. erweitern
- ▶ Kontrollsysteme für Datenqualität, Meldefristen und interne Reviews einführen

## Wie wir Sie unterstützen, die Vorgaben des KStTG erfolgreich umzusetzen

Wir können Sie entlang der gesamten Wertschöpfungskette unterstützen und begleiten Sie bei der erfolgreichen Umsetzung mit Hilfe folgender Maßnahmen:

### Health Check

- ▶ Durchführung eines Health Checks zur Bewertung des Ist-Zustands der betroffenen Unternehmensbereiche (inkl. Governance, Prozessen und Kontrollen, Datenqualität, KYC-Vollständigkeit und Steueransässigkeit, technischer Architektur und Reportingfähigkeit/Meldepflicht)

### Leitfaden zur erfolgreichen KStTG-Einhaltung

- ▶ Erstellung eines maßgeschneiderten Leitfadens (Blueprint) zur Umsetzung mit klaren fachlichen und technischen Arbeitsschritten, inkl. eines internen Projektplans mit Prioritäten, Meilensteinen und Verantwortlichkeiten

### KStTG-bereit durch BDO

- ▶ Projektsteuerung, Aufbau und technische Implementierung aller KStTG-relevanten Prozesse und Datenstrukturen der betroffenen Unternehmensbereiche

Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren. Demgemäß ersetzen die Informationen in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. BDO übernimmt demgemäß auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen in unseren Publikationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO